

## 6. Sitzung

des Kreisausschusses

### Tag der Sitzung

24.11.2014

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier**

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

traf um 14:05 Uhr bei TOP 3 ö.T.  
zur Sitzung ein und verließ diese  
um 16:25 Uhr bei TOP 7 ö. T.

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl

Willi Dürr, 93351 Painten

Wolfgang Gural, 93326 Abensberg

Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg

Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg

Jörg Nowy, 93343 Essing

Josef Reiser, 84048 Mainburg

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

traf um 14:02 Uhr bei TOP 1 ö.T.  
zur Sitzung ein.

Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

verließ um 17:13 Uhr bei TOP 8 im  
ö. T. die Sitzung

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

Thomas Schug, 93326 Abensberg

Vertretung für Herrn Thomas  
Reimer

---

**SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

ORRin Astrid Heuberger, Geschäftsleiter Johann Auer, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Stellv. Kreiskämmerer Thomas Stadler, Kreisrechnungsprüfer Josef Gassner, RARin Rita Festl, V.-Ang. Michaela Kaltenecker, Techn.-Ang. Günter Glamsch, VOI Franz Sixt, RRin Monica Brandl, Pressesprecherin Sonja Endl  
Fachplaner Karl Bergbauer, Architekt Gerhard Finger

Von der Ilmtalklinik Geschäftsführer Dr. Marcel John, Kreisrechnungsprüfer Christian Degen, Prokurist Peter Andreas, Kaufmännische Leiterin Janine Kau, Assistent Norman Föttsch

Von der Goldberg-Klinik Geschäftsführerin Dagmar Reich

Als Gäste anwesend: Kreisrat Werner Reichl

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Feuerwehrwesen; Zuschuss an die Gemeinde Aiglsbach zum Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die FF Aiglsbach
2. Gewährung von freiwilligen Leistungen aus einem Nachlass: „Aktion Fröhliche Weihnachten“
3. Antrag der Stadt Riedenburg auf Gewährung von sog. Windelzuschüssen
4. Generalsanierung des Landkreisgebäudes Münchener Straße 2 a Abensberg (Nutzer: Hauswirtschaftsschule, Jobcenter)
5. Landkreisgrenzänderung; Neue Grenzziehung zwischen der Stadt Neustadt a. d. Donau, Lkrs. Kelheim und dem Markt Pförring, Lkrs. Eichstätt, aufgrund des Flurneuordnungsverfahrens "Polder Neustadt a . d. Donau"
6. Landkreishaushalt (2. Vorberatung) - Teilbereich Krankenhäuser;  
hier: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;  
Allgemeine Regelung u. Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2015 ff bzgl.
  - zukünftiger Finanzierung von Investitionen u. von Brandschutzmaßnahmen im Krankenhaus Mainburg; Darlehens-/Bürgschaftsvariante mit Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen
  - Darstellung des Betriebsergebnisses u. des anteiligen Defizitausgleichs mit Liquiditätssicherung
  - Finanzsituation 2014 u. Wirtschaftsplan 2015, Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2014 u. 2015 - Landkreishaushalt 2015
7. Landkreishaushalt 2015 (2. Vorberatung) - Teilbereich Krankenhäuser;  
hier: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2015 ff bzgl.
  - Wirtschaftsplan 2015
  - Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2013, 2014 u. 2015
  - Finanzierung von Investitonen - Darlehens-/Bürgschaftsvariante mit Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen
  - Rückzahlung von Fördermitteln (B-Bau)
8. Landkreishaushalt 2015 (2. Vorberatung);  
Landkreiszuschüsse 2015
9. Sonstige Kreisangelegenheiten

### Niederschrift

über die 6. Sitzung des Kreisausschusses am 24.11.2014, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Zi. Nr. 22) des Landratsamtes Kelheim.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 583: Feuerwehrwesen; Zuschuss an die Gemeinde Aiglsbach zum Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die FF Aiglsbach

RARin Festl erläuterte den Tagesordnungspunkt und die zügigen Beschaffungen bei den Gemeinden Painten, Mainburg und Langquaid mit Landkreiszuschüssen von 150.600,00 €. Von der Gemeinde Aiglsbach wurde der Verwendungsnachweis am 13.08.2014 vorgelegt, womit sich ein Zuschussfestbetrag in Höhe von 31.350,00 € ergibt. Durch die zügige Abwicklung stehen 2014 nur noch Haushaltsmittel von 8.900,00 € zur Verfügung. Es wird vorgeschlagen den Zuschuss auszubezahlen, weil die überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt gedeckt werden können. Es erging folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinde Aiglsbach wird für den Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die FF Aiglsbach ein einmaliger Kreiszuschuss in Höhe von 31.350,00 € gewährt. Den überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 22.450,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch erzielte Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 584: Gewährung von freiwilligen Leistungen aus einem Nachlass: „Aktion Fröhliche Weihnachten“

Landrat Dr. Faltermeier und RRin Brandl erläuterten diesen Tagesordnungspunkt. Kreisrätin Brandlmeier erkundigte sich, wie die Sachzuwendungen umgesetzt werden. RRin Brandl erklärte, dass Gutscheine von einem Geschäft gekauft werden, bei dem man Spielzeug sowie z. B. Sachen für die Schule bekommt. Um wie viele Asylbewerberkinder es sich handeln würde, wollte Kreisrat Zettl wissen. RRin Brandl erläuterte, dass es ca. 60 Kinder sein werden. Es erging folgender

#### Beschluss:

Der Landkreis führt zum Weihnachtsfest 2014 die Aktion „Fröhliche Weihnachten“ für hilfsbedürftige Kinder durch und gewährt aus dem Landkreis im Erbwege überlassenen Vermögen jeweils einmalige Sachzuwendungen.

- a) Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach SGB II oder XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz beziehen, erhalten eine einmalige Sachzuwendung bis höchstens 15,00 € pro Kind.
- b) Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, erhalten eine einmalige Zuwendung bis höchstens 50,00 € pro Kind.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 585: Antrag der Stadt Riedenburg auf Gewährung von sog. Windelzuschüssen

Landrat Dr. Faltermeier erläuterte den Beschluss der Stadt Riedenburg und erklärte, dass der Antrag der Stadt Riedenburg vom 01.09.2014 zweimal zurückgestellt wurde, da dieser in den Fraktionen zur Beratung stand. Er kann dem Antrag nicht zustimmen, aufgrund der erforderlichen Satzungsänderung bezüglich der Müllgebühren. Es wären Mehrkosten im Jahr von ca. 180.000,00 € (ca. 1000 Kinder x 3,00 € pro Müllsack x 24 Säcke pro Jahr). Bei einer Umstellung von der 80 Liter Tonne auf die 120 Liter Tonne wären es monatlich ca. 5,00 € Mehrkosten. Die Kosten würden sich auf ca. 150.000,00 € belaufen. Hierbei kommt das Problem bei Mietwohnungen hinzu, dass die Tonne nur von Familien mit Kleinkindern genutzt werden darf, wie soll dies überprüft werden? Bei den Tonnen für die pflegebedürftigen Personen ist dies eine Kulanzregelung der Unternehmer. Kreisrat Lösch erläuterte, dass er mit diesem Antrag die Familienfreundlichkeit des Landkreises unterstützen wollte. Er fragte an, ob es rechtlich in Ordnung sei, wenn er die Müllsäcke an seine Bürger ausgeben würde. Landrat Dr. Faltermeier fügte an, dass dies Sache der Rechtsaufsichtsbehörde sei. Diesen Windelzuschuss sollte man nur für Härtefälle einführen, aber nicht für die Bürger, die dies nicht notwendig haben, so Kreisrat Zettl. Kreisrat Gural erwiderte, dass diesen Zuschuss auch nicht alle beantragen werden, diese sollen den Zuschuss bei der Gemeinde beantragen und diese sollen die Anträge an das Landratsamt weiterleiten. Er bittet darum, sich für diesen Antrag auszusprechen und die CSU-Fraktion unterstützt den Antrag der Stadt Riedenburg. Kreisrat Dr. Bohn unterstützt diesen Antrag ebenso. Darf der Landkreis diesen Zuschuss überhaupt leisten? Aus der rechtlichen Sicht sieht er keine Bedenken und er sieht ebenso die Familienfreundlichkeit im Landkreis. Landrat Dr. Faltermeier erklärte, dass der Antrag noch genauer formuliert werden müsse. Kreisrat Dürr erläuterte, dass der Antrag zweimal zurückgestellt wurde, da die finanzielle Auswirkungen in den Fraktionen beraten wurde. Nun liegen die Zahlen vor. Er sei auch Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und es gab einige Ansätze wo nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht wurde. Dies kann doch jede Gemeinde selbst machen. Die Stadt Mainburg gewährt seit einigen Jahren diesen Windelzuschuss, so Kreisrat Reiser. V.-Ang. Kaltenegger erklärte, dass der Eigentümer immer der Gebührensschuldner sei. Wie soll dies bei Mehrfamilienhäusern oder bei Wegzug überprüft werden. Kreisrat Zieglmeier resümierte, der Zuschuss sei rechtlich und satzungsmäßig nicht klar. Man sollte auf jeden Fall den finanziellen Aspekt im Auge behalten. Pragmatischer sieht es Kreisrat Nowy, er schließt sich der Meinung von Kreisrat Dürr an. Viele Gemeinden überreichen Familien mit Neugeborenen ein Geschenk, vielleicht könnte man dies verbinden. Kreisrat Schmalz sagte, es sei ein

sensibles Thema, in der Gemeinde Langquaid gibt es ebenso ein Starterset für Neugeborene inklusive Müllsäcke.

**Auf Antrag von Kreisrat Gural wurde die Sitzung von 14:21 Uhr bis 14:24 Uhr unterbrochen.**

Kreisrat Gural betonte nochmals, dass sie kein Faß aufmachen wollen, sondern eine Mülltonne.

Der neu formulierte Antrag der CSU-Fraktion lautet wie folgt:

Die CSU-Fraktion beantragt, dass Familien, in deren Haushalt mindestens zwei Windelkinder leben, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bei denen ein normales Behältervolumen nicht ausreicht, eine Mülltonne mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern bereit gestellt werden soll. Hierfür muss ein Antrag mit beigelegter Geburtsurkunde bei der Gemeinde oder beim Landratsamt vorgelegt werden. Dies könnte auch über das Internet vollzogen werden. Die Finanzierung soll über den Landkreishaushalt abgewickelt werden.

Kreisrat Dürr erklärte nochmals, dass die freiwilligen Leistungen bei den Kommunen belassen werden sollen. Die Fraktionen ÖDP, FW, SLU und SPD beantragen diesbezüglich einen Rückweisungsantrag. Kreisrat Dr. Bohn versteht die Aussage von Landrat Dr. Faltermeier so, dass die Stadt Riedenburg dies rechtmäßigerweise so tun dürfe? Landrat Dr. Faltermeier sagte, wir sind das Staatliche Landratsamt und die Bitte geht an die Gemeinden, die die Umsetzung vollziehen sollen. Es ergingen folgende

**Beschlüsse:**

Der Antrag der Stadt Riedenburg bzw. der von der CSU-Fraktion formulierte Antrag auf Gewährung von sog. Windelzuschüssen wird zugestimmt.

Dafür: 5 Dagegen: 7

Dem Rückweisungsantrag der Fraktionen ÖDP, FW, SLU und SPD an die Gemeinden mit der Bitte, Sie mögen eigenständig entscheiden, wird zugestimmt.

Dafür: 9 Dagegen: 3

Beschluss-Nr. 586: Generalsanierung des Landkreisgebäudes Münchener Straße 2 a Abensberg (Nutzer: Hauswirtschaftsschule, Jobcenter)

Architekt Finger erläuterte die Planungen anhand einer PowerPoint Präsentation. Es handelt sich um die Generalsanierung der Hauswirtschaftsschule in der Münchner Straße 2a in Abensberg. Es sind für das Erdgeschoss, das 1. Obergeschoss sowie für das 2. Obergeschoss folgende Baumaßnahmen geplant: Umbauarbeiten, Alukonstruktion, Erneuerung Fußbodenkonstruktion sowie der Innentüren, Verschattungsanlage, Wärmedämmverbundsystem und so weiter. Auf Barrierefreiheit wird bei den Umbaumaßnahmen geachtet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,4

Mio. €. Zu erwartende Fördergelder liegen bei etwa 30 %. Kreisrat Schmalz erklärte, dass es ein sinnvoller Ansatz für eine Komplettlösung sei. Wie hoch die Energieeinsparung sei, wollte Kreisrat Zieglmeier wissen. Fachplaner Bergbauer erläuterte, dass die CO<sub>2</sub>-Einsparung bei über 50 % liegen müsse. Kreiskämmerer Schmidbauer ergänzte, dass die Einsparung bei über 80 % läge. Kreisrat Gural stimmte der Meinung von Kreiskämmerer Schmidbauer zu. Kreisrätin Brandlmeier fragte an, wie das Verhältnis zwischen der Raumgröße und der Größe der Fenster sei. Hierfür gibt es Vorschriften, die wir hier einhalten, so Architekt Finger. Er fügte an, dass die Fenster im Erdgeschoss geteilt werden, dass hat zur Folge, dass die Unterhaltskosten geringer wären. Fachplaner Bergbauer hat nachgesehen und angemerkt, dass die CO<sub>2</sub>-Einsparung bei 87% liegt. Dies bedeutet, dass dies eine Einsparung von nicht ganz 50 % der Energiekosten ist. Es erging folgender

#### Beschluss:

1. Die Planungen, der Umfang der Sanierungsmaßnahme, die Kosten und das mögliche Förderverfahren (Antragstellung bei der Landesanstalt für Landwirtschaft –LfL-) zur Generalsanierung des Landkreisgebäudes Münchener Str. 2a (Hauswirtschaftsschule, Jobcenter) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Generalsanierung des Landkreisgebäudes (Münchener Straße 2a) wird zusammen mit der bzw. nach der vorhergehenden und bereits in der Kreisausschusssitzung vom 30.06.2014 beschlossenen energetischen Sanierung durchgeführt (2015). Die vertiefte Kostenschätzung für die Generalsanierung i.H.v. von insg. 1,03 Mio. € wird genehmigt. Die Gesamtkosten der energetischen Sanierung der Münchener Str. 2a u. 4 inklusive Generalsanierung der Münchener Str. 2a belaufen sich auf ca. 2,4 Mio €. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittel bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft –LfL- zu beantragen und die weiteren Planungsaufträge stufenweise zu erteilen (zunächst bis Lph 4 - Genehmigungsplanung).
3. Die Kosten für die Generalsanierung des Landkreisgebäudes Münchener Str. 2a (Hauswirtschaftsschule/ Jobcenter) und entsprechend mögliche Fördergelder werden im Haushalts-/Finanzplan 2015 veranschlagt.
4. Die aufgrund der Generalsanierung erforderliche Interimsunterbringung in dem ehemaligen Berufsschulgebäude, Jahnstraße 2, ist mit den Nutzern (Hauswirtschaftsschule/Jobcenter/BBW) und mit den Nachfolgenutzern abzustimmen. Interimsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des Bauunterhalts.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 587: Landkreisgrenzänderung; Neue Grenzziehung zwischen der Stadt Neustadt a. d. Donau, Lkrs. Kelheim und dem Markt Pförring, Lkrs. Eichstätt, aufgrund des Flurneuordnungsverfahrens "Polder Neustadt a . d. Donau"

VOI Sixt erläuterte diesen Tagesordnungspunkt. Die BBV (Bayerischer Bauernverband) Landsiedlung München führt im Auftrag des Amtes für Ländliche Entwicklung

Niederbayern Teilaufgaben des Unternehmensverfahrens Polder Neustadt a. d. Donau nach § 87 Flurbereinigungsgesetz durch.

Mit Schreiben vom 22.10.2014 an das Landratsamt Kelheim hat die BBV Landsiedlung gebeten, die Zustimmung des Landkreises zur vorgeschlagenen Landkreisgrenzänderung herbeizuführen. Die vom Flurneuordnungsverfahren betroffenen Gemeinden hätten ihre Zustimmung bereits erteilt.

Durch die Grenzänderung ergibt sich für den Bestand des Landkreises Kelheim eine Flächenminderung von 0,1451 ha und für den Bestand des Landkreises Eichstätt eine Flächenmehrung von 0,1451 ha. Für den Landkreis Kelheim hat es keine finanzielle Auswirkung. Landrat Dr. Faltermeier sprach sich für die Beschlussfassung aus. Es erging folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim stimmt der Änderung der Landkreisgrenze im Bereich der Stadt Neustadt a. d. Donau und des Marktes Pförring im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens „Polder Neustadt a. d. Donau“ zu.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 588: Landkreishaushalt (2. Vorberatung) - Teilbereich Krankenhäuser;  
hier: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;  
Allgemeine Regelung u. Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2015 ff bzgl.  
- zukünftiger Finanzierung von Investitionen u. von Brandschutzmaßnahmen im Krankenhaus Mainburg;  
Darlehens-/Bürgschaftsvariante mit Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen  
- Darstellung des Betriebsergebnisses u. des anteiligen Defizitenausgleichs mit Liquiditätssicherung  
- Finanzsituation 2014 u. Wirtschaftsplan 2015, Defizitenausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2014 u. 2015 - Landkreishaushalt 2015

Geschäftsführer Dr. John stellte sich kurz vor. Er erläuterte diesen Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint Präsentation. Die Case-Mix-Punkte liegen über den Leistungszahlen vom letzten Jahr. Die Fallzahlen steigen, dies zeigt, dass das Vertauen in die Ilmtalklinik zurückkommt. Die Liquidität ist stabil. Laut der Prognose 2014 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von insgesamt 3.744.697,00 €. Hier sind die Zusatzausgaben für die Brandschutzmaßnahmen mit inbegriffen. Kreisrat Gural fragt nach, wieviele Betten in den beiden Häusern seien? In Mainburg sind es 100 und in Pfaffenhofen 220 Betten, so Geschäftsführer Dr. John. Die akute Entwicklung bezüglich Personalsituation, Zertifizierungen und was für den Wirtschaftsplan 2015 erwartet wird, wurde kurz erklärt. Eine Einweiserbefragung wurde durchgeführt. Bezüglich der medizinischen Strategie wurde festgehalten, dass die Bevölkerung immer älter wird. Die Fachbereiche halten sich gegenseitig die Waage. Die mögliche Kooperation mit dem



Kreis Krankenhaus Schrobenhausen eröffnete eine kurze Diskussion an der sich die Kreisräte Schmalz, Gural und Zettl beteiligten. Landrat Dr. Faltermeier erklärte, dass die Machbarkeitsstudie dem Landkreis Kelheim bisher nicht vorliegt und auch in keine Gespräche eingebunden war. Die Brandschutzmaßnahmen für das Krankenhaus Mainburg erläuterte Geschäftsführer Dr. John anhand der Historie, in der die umgesetzten und die geplanten Maßnahmen für 2015 aufgeführt wurden. Die Kosten für 2015 belaufen sich auf ca. 500.000,00 €, aufgeteilt auf je 250.000,00 € Instandhaltungs- und Investitionskosten. Der gleiche Ablauf wurde für das Krankenhaus Pfaffenhofen erläutert. Hier belaufen sich die Kosten für 2015 auf 1.378.300,00 €, aufgeteilt auf 1.230.000,00 € für die Instandhaltung und 148.300,00 € für Investitionen. Laut der Prognose für den Wirtschaftsplan 2015 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von insgesamt 4,6 Mio. €. Hier sind die Zusatzausgaben für die Brandschutzmaßnahmen mit inbegriffen.

Kreisrat Zieglmeier erkundigte sich, wer für die Feuerbeschau verantwortlich sei. Geschäftsführer Dr. John erklärte, diese Feuerbeschau wird alle 4 Jahre von der Stadt beauftragt und durch die örtlichen Feuerwehren durchgeführt. Kreisrat Reiser merkte an, dass es hierfür extra einen Beauftragten bei der Stadt Mainburg gäbe. Kreisrat Schmalz wollte wissen, ob die Zahlen realistisch seien? Geschäftsführer Dr. John bejahte dies und sagte, diese Zahlen stammen aus persönlich geführten Gesprächen. Kreisrat Gural erklärte, dass das Defizit weniger wird, aber die Personalkosten um 2 Mio. € steigen. Er erinnert daran, dass im Krankenhaus Kelheim damals ein Lohnverzicht bei den Mitarbeitern erforderlich war. Geschäftsführer Dr. John erklärte, dass es nicht genügend Ressourcen gibt und neue Managementstrukturen geschaffen wurden. Wegen Lohnminimierung bezüglich Krankenhauses Kelheim, dies sollte im Krankenhaus Pfaffenhofen eventuell auch so gemacht werden, laut Kreisrat Zettl. Geschäftsführer Dr. John erwiderte, bevor dies gemacht werden muss, würde er lieber an den Leistungen einsparen. Es arbeitet z. B. nur eine Krankenschwester pro Station und Nachtschicht. Die zusätzliche Summe von 3 Mio. € aufgrund der Brandschutzmaßnahmen sind für Kreisrat Zieglmeier nicht erklärlich, warum dies erst jetzt aufgedeckt wurde? Geschäftsführer Dr. John erklärte, dies liegt an den neuen Auflagen, weshalb die Maßnahmen erforderlich sind. Kreisrat Schmalz sprach sich gegen die Lohnkürzungen bei Mitarbeiter aus, dieses Prinzip sei falsch. Es muss mehr Geld in unser Gesundheitssystem fließen. Landrat Dr. Faltermeier sprach sich ebenso gegen den Lohnverzicht aus. Wir wollen die Krankenhäuser erhalten und sind auch auf dem richtigen Weg. Er hat Respekt vor dem Personal, man sollte ihnen Hoffnung geben und durch die Lohnkürzung keine Angst machen. Dem schloss sich Kreisrat Dürr an und sagte, dies sei der letzte Schritt. Die Beschäftigten haben nicht über die Verhältnisse gelebt. Der richtige Weg sei, dass die Maßnahmen auch umgesetzt werden. Die schlechten Zahlen sprechen nicht für die Klinikleitung in der Vergangenheit, so Kreisrat Dr. Bohn. Ihn verwundert es, dass erst jetzt mit den Maßnahmen angefangen wird. Demnach sind alle Aufsichtsratsmitglieder gefordert, damit so etwas nicht mehr passiert. Geschäftsführer Dr. John erklärte kurz den Unterschied zwischen Investitionen und Instandhaltung. Kreisrat Gural erklärte, dass was hier diskutiert wird, sei nicht unsere Aufgabe, sondern die von Pfaffenhofen. Die Krankenhäuser seien es der CSU-Fraktion wert. Kreisrat Kreitmeier sprach sich für das Konzept und die Zahlen von Geschäftsführer Dr. John aus. Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte kurz den Haushaltsplan mit den Auswirkungen der beiden Krankenhäusern Mainburg und Pfaffenhofen für 2015. Der Landkreis Kelheim gleicht

den Jahresfehlbetrag mit 15 % aus, dies entspricht 605.942,64 €. Das Krankenhaus Mainburg wird nicht separat dargestellt. Dies erwähnte auch Kreisrat Zettl, warum Krankenhaus Mainburg nicht extra aufgelistet werde? Landrat Dr. Faltermeier kommentierte, dass die Krankenhäuser weiter zusammen wachsen sollen und zusammen arbeiten müssen. Bekommt der Landkreis bessere Zinsen im Vergleich, wie wenn das Krankenhaus das Darlehen selbst aufnehmen würde, wollte Kreisrat Schmalz wissen. Laut Kreiskämmerer Schmidbauer fällt dieser Unterschied nicht ins Gewicht. Kreisrat Kreitmeier fragte an, welche Kosten anfallen, wenn das Krankenhaus Schrobenhausen mit ins Boot geholt wird. Geschäftsführer Dr. John kann dies noch nicht sagen, es sei eine Studie, diese muss erst ausgewertet werden. Die Vor- und Nachteile von einem Zusammenschluss, sollen laut Kreisrat Dr. Bohn erst aufgezeigt werden. Der Betrauungsakt sei unzulänglich und hätte keine ausreichende rechtliche Basis, deshalb kann er dem Beschluss nicht zustimmen. Kreisrat Zieglmeier seien die Krankenhäuser dies wert. Natürlich wäre es besser nichts zahlen zu müssen, aber in den vergangenen Jahren ist auch Negatives abgelaufen. Demzufolge wurde auch das Krankenhaus Mainburg nach unten gezogen. Er hofft nun auf eine gute Einführung. Landrat Dr. Faltermeier sagte, dass es neue Initiativen geben muss. Auszüge aus dem Gesellschafts- und Einbringungsvertrag, Mitteilung des BKPV und Übersichten sind als Anlage beigefügt. Es erging folgender

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 beraten und mehrheitlich entsprechende Empfehlungsbeschlüsse gefasst. Nachfolgende Beschlüsse werden in den Haushalts-/Finanzplanungen 2015 ff berücksichtigt:

0. Die Ausführungen der Geschäftsführung zum Situationsbericht für das Wirtschaftsjahr 2014 und zum Wirtschaftsplan 2015 werden zur Kenntnis genommen.
1. Finanzierung von Investitionen (= Anlagevermögen der ITK GmbH) und dringenden Brandschutzmaßnahmen bei der Betriebsstätte Krankenhaus Mainburg;  
Darlehensaufnahme durch die ITK GmbH mit Bürgschaftsübernahme durch den Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen an die ITK GmbH
- 1.1 Kreishaushalt/Finanzplanung 2015 ff - Finanzierung zukünftiger Investitionen und Abgrenzung zum regulären Bauunterhalt
  - a) In Ergänzung zu den Bestimmungen des Gesellschafts- u. Einbringungsvertrages gewährleistet der Landkreis Kelheim die (EU-)beihilferechtskonforme Finanzierung von Investitionsmaßnahmen (= Veränderung des Anlagevermögens der ITK GmbH) in das landkreiseigene Krankenhausgebäude in Mainburg im Rahmen von konkreten Darlehensaufnahmen durch die ITK GmbH mit jeweiliger Bürgschaftsübernahme durch den Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen an die ITK GmbH.
  - b) Die jeweiligen Zins- u. Tilgungsleistungen werden ab 2015 entsprechend der Tilgungsplanung im jährlichen Kreishaushalt bzw. im Finanzplan eingestellt (Zinsen im Verwaltungshaushalt – VwH; Tilgung im Vermögenshaushalt – VmH; s. Investitionsprogramm).

- c) Direkte Investitionszuschüsse werden nicht gewährt und nicht im Vermögenshaushalt/Finanzplan veranschlagt.
- d) Mögliche Zuwendungen (Förderung) für die jeweiligen baulichen Maßnahmen sind hierbei von der ITK GmbH vorrangig in Anspruch zu nehmen u. beim Gesamtfinanzierungsvolumen/Mittelabfluss zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit sind Förderkredite zu beanspruchen.  
Bei der Kreditbeschaffung ist die Vorlaufzeit zur Beschlussfassung im Kreisausschuss u. Einzelgenehmigung (Regierung von Niederbayern) der jeweiligen Bürgschaftsübernahme zu berücksichtigen.
- e) Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts-/bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der ITK GmbH und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Mainburg abzubilden. Bauliche Maßnahmen, die eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, sind von der ITK GmbH als ergebniswirksamer Aufwand (in der GuV) vorzunehmen bzw. abzubilden u. bleiben bei der gesonderten Investitionsfinanzierung (s. o.) durch den Landkreis Kelheim außen vor (s. hierzu Defizitausgleich – VwH).

#### 1.2 Kreishaushalt 2015 - Finanzierung Brandschutzmaßnahmen

- a) Die entsprechend der Feuerbeschau, der ersten Erkenntnisse der Bestandsaufnahme und des vorliegenden Brandschutzkonzepts umzusetzenden Brandschutzmaßnahmen für das Krankenhaus Mainburg (s. Situationsbericht) werden als Investition der ITK GmbH in das landkreiseigene Krankenhausgebäude, mit Ausnahme der eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnenden Maßnahmen (z. B. vormals entsprechend getätigte Maßnahmen), anerkannt (= Veränderung des Anlagevermögens der ITK GmbH).
- b) Die erste Kostenschätzung wird lt. ITK-Geschäftsführung frühestens im Januar 2015 vorliegen. In 2015 sollen mit einem Kostenvolumen von ca. 0,5 Mio. € (davon lt. ITK-Geschäftsführung ca. 0,25 Mio. € als Investition im Anlagevermögen u. ca. 0,25 Mio. € als Bauunterhalt/GuV-Aufwand) als erste dringliche Maßnahmen (Priorität) u. a. die Brandschutztüren ertüchtigt u. eine flächendeckende Brandmeldeanlage installiert werden. Alle weiteren Einzelmaßnahmen u. die entsprechende Kostenberechnung können erst nach erfolgter abschließender Planung im Jahr 2015 ermittelt u. für das Wirtschafts-/Haushaltsjahr 2016 dargestellt werden. Die Ausführungen der Geschäftsführung zu den geplanten u. bisher umgesetzten Brandschutzmaßnahmen u. deren Dringlichkeit werden zur Kenntnis genommen (s. Situationsbericht).
- c) In Ergänzung zu den Bestimmungen des Gesellschafts- u. Einbringungsvertrages gewährleistet der Landkreis Kelheim die (EU-)beihilferechtskonforme Finanzierung der notwendigen investiven Brandschutzmaßnahmen (= Anlagevermögen der ITK GmbH) in das landkreiseigene Krankenhausgebäude in Mainburg im Rahmen von konkreten Darlehensaufnahmen durch die ITK GmbH mit jeweiliger Bürgschaftsübernahme durch den Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen an die ITK GmbH. Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts-/bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der ITK GmbH und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Mainburg abzubilden. Bauliche Maßnahmen,

die eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, sind von der ITK GmbH als ergebniswirksamer Aufwand (in der GuV) vorzunehmen bzw. abzubilden u. bleiben bei der gesonderten Investitionsfinanzierung (s. o.) durch den Landkreis Kelheim außen vor (s. hierzu Defizitausgleich – VwH). Direkte Investitionszuschüsse werden nicht gewährt und nicht im Vermögenshaushalt/Finanzplan veranschlagt. Mögliche Zuwendungen (Förderung) für die jeweiligen baulichen Maßnahmen sind hierbei von der ITK GmbH vorrangig in Anspruch zu nehmen u. beim Gesamtfinanzierungsvolumen/Mittelabfluss zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit sind Förderkredite zu beanspruchen. Bei der Kreditbeschaffung ist die Vorlaufzeit zur Beschlussfassung im Kreisausschuss u. Einzelgenehmigung (Regierung von Niederbayern) der jeweiligen Bürgschaftsübernahme zu berücksichtigen.

d) Die jeweiligen Zins- u. Tilgungsleistungen für das reine Investitionsvolumen der Brandschutzmaßnahmen werden ab 2015 ff entsprechend der vermeintlichen Tilgungsplanung im jährlichen Kreishaushalt bzw. im Finanzplan eingestellt. Bei einem ersten Investitionsvolumen/Maßnahmenpaket für 2015 i. H. v. ca. 0,25 Mio. € erfolgt die Veranschlagung im Kreishaushalt 2015 wie folgt: Zinsen i. H. v. ca. 5.000,00 € im VwH; Tilgung i. H. v. ca. 25.000,00 € im Vermögenshaushalt – VmH; s. Investitionsprogramm).

2. Allgemeine Regelung zur Darstellung des Betriebsergebnisses, des anteiligen Defizitausgleichs u. der Liquiditätssicherung

Die Erstellung eines gesonderten Betriebsstättenergebnisses (Gewinn- u. Verlustrechnung) für das Krankenhaus Mainburg wird auf Empfehlung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) von der Geschäftsführung nicht eingefordert, da es sich um eine Krankenhaus-GmbH, d. h. ein Krankenhaus i. S. des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (mit zwei Betriebsstätten) handelt. Erforderliche Liquiditätsstärkungen u. Defizitausgleichszahlungen (bzw. Ertragsausschüttungen) werden zukünftig – und wie bereits für das Betriebsergebnis 2013 erfolgt u. für das Betriebsergebnis 2014 vorgesehen - von den Gesellschaftern der GmbH ohne Berücksichtigung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH entsprechend der ursprüngl. Geschäftsanteile Landkreis Pfaffenhofen (85%) u. Landkreis Kelheim (15 %) geleistet. Dies erfolgt unter dem Einzelbeschluss-Vorbehalt (u. a. Haushaltsermächtigung/-satzung) des § 14 Gesellschaftsvertrag; d. h. es erfolgt kein automatischer Ausgleich. Diese Regelung ergänzt insoweit den Gesellschaftsvertrag und gilt vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses durch den Landkreis Pfaffenhofen. Nachfolgend soll ggf. eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten getroffen werden.

3. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2014 u. 2015 – Landkreishaushalt 2015

Im Landkreishaushalt 2015 werden insgesamt 600.000 € für die Defizitausgleichszahlungen 2014 und 2015 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es sind somit zwei Wirtschaftsplanjahre der ITK GmbH jeweils etwa zur Hälfte berücksichtigt (2 x 300.000 € s. nachfolgend Ziffer 3.1 u. 3.2):

3.1 Fehlbetrag 2014 (IST bis August u. Hochrechnung bis Jahresende)

Der Gesellschafter Landkreis Kelheim gleicht den Fehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2014 – voraussichtlich ca. 3,74 Mio. € - anteilig dem ursprüngl. Geschäftsanteil (15 % s. Ziffer 2 = ca. 560.000,00 €) aus. Unter Berücksichtigung

des bereits vom Kreisausschuss des Landkreises Kelheim am 28.07.2014 beschlossenen und am 06.08.2014 überwiesenen ersten Verlustausgleich-Abschlags (1. Rate; Zahlung aus Verwaltungshaushalt 2014) in Höhe von 294.057,36 €, wird im Landkreishaushalt 2015 ein restlicher Zuschuss zum Erfolgsplan 2014 (= restl. Defizitausgleich 2014 – 2. Rate) in Höhe von 300.000,00 € eingestellt. Die Überweisung des restl. Defizitanteils 2014 erfolgt entsprechend der Liquiditätsplanung, nach Anforderung der GmbH-Geschäftsführung u. nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss (in 2015).

3.2 Fehlbetrag 2015 (Wirtschaftsplan-VORENTWURF 2015; Prognose)

Auf Grund des von der ITK GmbH leider erneut prognostizierten Fehlbetrages für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 4,6 Mio. € (Wirtschaftsplan-VORENTWURF 2015; Prognose Stand 31.10.2014 – Aufsichtsratssitzung erst am 08.12.2014) und zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft, wird im Landkreishaushalt 2015 ein Verlustausgleich-Abschlag (1. Rate) für das Jahr 2015 in Höhe von 300.000,00 € veranschlagt.

Die Überweisung des ersten Abschlags des Defizitanteils 2015 erfolgt entsprechend der Liquiditätsplanung, nach Anforderung der GmbH-Geschäftsführung u. nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 589: Landkreishaushalt 2015 (2. Vorberatung) - Teilbereich Krankenhäuser;  
hier: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2015 ff bzgl.  
- Wirtschaftsplan 2015  
- Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2013, 2014 u. 2015  
- Finanzierung von Investitionen - Darlehens-  
/Bürgschaftsvariante mit Erstattung der Zins-  
/Tilgungsleistungen  
- Rückzahlung von Fördermitteln (B-Bau)

Geschäftsführerin Reich und Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte anhand einer PowerPoint Präsentation diesen Tagesordnungspunkt. Die Case-Mix-Punkte liegen unter Budget. Die Zahlen liegen auch für die einzelnen Abteilungen vor, diese weisen alle ein Sommerdefizit auf. Der Zuschussbetrag des Trägers für 2014 liegt voraussichtlich bei 905.000,00 €. Die Planungsarbeiten für den BA3 und BA4 wurden erläutert. Zurzeit laufen intensive Gespräche mit der Regierung bezüglich der Fördermittelrückzahlung für den B-Bau.

Kreisrat Schmalz wollte wissen, von welchem Zeitraum für die Fördermittelrückzahlung gesprochen wird? Geschäftsführerin Reich erwiderte, dass es sich um 5 bis 7 Jahre handeln würde. Kreisrat Kreitmeier erkundigt sich, ob es einen Grund gibt, damit keine Fördermittelrückzahlung notwendig sei. Landrat Dr. Faltermeier erklärte, dass diesbezüglich zurzeit Klärungen stattfinden. Kreisrat Zieglmeier erkundigte sich, wie lange die Baubüros von damals haftbar gemacht werden können? ORRin Heuberger erläuterte, dass wir wegen der Verjährungsfrist nicht mehr im Grenzbereich liegen würden. Wie es mit den verdeckten Mängeln aussehe, wollte Kreisrat Zettl wissen. Dies

sei alles nicht so einfach, wie man es sich vorstellen würde, so ORRin Heuberger. Geschäftsführerin Reich ging auf die wirtschaftliche Situation der KKB (Klinik-Kompetenz-Bayern) Mitglieder ein und erklärte, dass die kleineren Krankenhäuser in den regionalen Gebieten alle zu kämpfen haben. Kreisrat Kreitmeier erkundigte sich, wieviele Betten das Krankenhaus Schrobenhausen hat und Kreisrat Gural erkundigte sich, wieviele Betten es in Kelheim gäbe. 159 Betten hat das Krankenhaus Schrobenhausen und 200 Betten das Krankenhaus Kelheim, so Landrat Dr. Faltermeier. Den Zusammenschluss der Krankenhäuser versteht Kreisrat Kreitmeier nicht. Kreisrat Gural erklärte, dass das Defizit pro Bett in Pfaffenhofen 10.000,00 € und in Kelheim 6.000,00 € ausmache. Die CSU-Fraktion steht hinter der Goldberg-Klinik und der Ilmtalklinik. Sie sprechen sich für beide Krankenhäuser aus. Kreisrat Zettl sagte, dass es eine schwere Lage sei, aber es positive Zahlen zu hören gäbe, somit wird der Ruf des Krankenhauses Kelheim besser. Es gäbe noch Verbesserungspotenzial im Bereich Küche. Der Landesbasisfallwert für 2015 ist noch nicht bekannt, so Geschäftsführerin Reich. Die Goldberg-Klinik hat unter Annahme der Steigerung um 2,5 % mit 3.267,70 € gerechnet. Die Annahmen zum Wirtschaftsplan 2015 bezüglich der Kalkulationsdaten wurden erläutert, sowie die Entwicklung der Personalkosten, die Entwicklung der Sachkosten und das Ausbildungsbudget. Der Zuschussbetrag des Gesellschafters wird sich auf 784.000,00 € belaufen. Es erging folgender

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung vom 11.11.2014 beraten und mehrheitlich entsprechende Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Nachfolgende Beschlüsse werden in den Haushalts-/Finanzplanungen 2015 ff berücksichtigt:

1. Die Ausführungen der Geschäftsführung zum Situationsbericht für das Wirtschaftsjahr 2014 und zum Wirtschaftsplan 2015 werden zur Kenntnis genommen.
  2. Landkreishaushalt 2015 – Verwaltungshaushalt; mittelfristige Finanzplanung Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2013, 2014 u. 2015  
Im Landkreishaushalt 2015 werden insgesamt 600.000,00 € für die Defizitausgleichszahlungen 2013 und 2014 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es sind somit zwei Wirtschaftsplanjahre der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) anteilig berücksichtigt (1x Restausgleich 2013 ca. 100.000,00 € und 1x Abschlag 2014 500.000,00 €; für 2015 erfolgt kein Ansatz bzw. kein Ausgleich im Haushalt 2015 - s. Nachfolgend).  
Im Finanzplan des Haushaltsjahres 2015 erfolgen folgende Veranschlagungen für zukünftige Defizitausgleiche: Finanzplanungsjahr 2016 0,9 Mio. €, Finanzplanungsjahre 2017 und 2018 je 0,75 Mio. €.
- 2.1 Hinweis zum Verlustausgleich des Wirtschaftsjahres 2013:  
Der restl. Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2013 i. H. v. 98.163,87 wurde bereits in der Kreis Ausschusssitzung vom 28.07.2014 beraten u. zur Veranschlagung im Verwaltungshaushalt 2015 mit einem Ansatz von 100.000,00 € beschlossen.
  - 2.2 Verlustausgleich/Zuschussbetrag für das Wirtschaftsjahr 2014 (IST-Verlust bis September und Hochrechnung bis Jahresende 0,905 Mio. €):

Der Gesellschafter Landkreis Kelheim gleicht den Fehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2014 – voraussichtlich ca. 0,905 Mio. € - anteilig im Haushaltsjahr 2015 mit einer ersten Abschlagszahlung i. H. v. 0,5 Mio. € aus (somit offener Verlust-/Restausgleich des WJ 2014 erst im Haushaltsjahr 2016 ca. 0,4 Mio. €).

Im Verwaltungshaushalt 2015 wird ein Zuschuss zum Erfolgsplan 2014 (= Abschlag zum Defizitausgleich 2014 – 1. Rate) in Höhe von 500.000,00 € eingestellt.

Die Überweisung der Ausgleichszahlungen erfolgt nach erteilter Haushaltsgenehmigung, entsprechend der Liquiditätsplanung, nach schriftlicher Anforderung der GmbH-Geschäftsführung und nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss (in 2015).

### 2.3 Verlustausgleich/Zuschussbetrag 2015 gem. Wirtschaftsplan 2015

Für den prognostizierten Zuschussbetrag für das Wirtschaftsjahr 2015 (ca. 0,62 Mio. € erfolgt kein Ansatz bzw. kein Ausgleich im Haushaltsplan 2015 (Ausgleich in 2016 ff).

### 3. Kreishaushalt/Finanzplanung 2015 ff - Finanzierung zukünftiger Investitionen

Der Landkreis Kelheim gewährleistet die (EU-)beihilferechtskonforme Finanzierung von Investitionsmaßnahmen (= Veränderung des Anlagevermögens der GBK) in das landkreiseigene Krankenhausgebäude im Rahmen von konkreten Darlehensaufnahmen durch die GBK mit jeweiliger Bürgschaftsübernahme durch den Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen an die GBK.

Mögliche Zuwendungen (Förderung) für die jeweiligen baulichen Maßnahmen sind hierbei von der GBK-Geschäftsführung vorrangig in Anspruch zu nehmen u. beim Gesamtfinanzierungsvolumen bzw. Mittelabfluss zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit sind Förderkredite zu beanspruchen.

Bei der Kreditbeschaffung ist die Vorlaufzeit zur Beschlussfassung im Kreisausschuss und Einzelgenehmigung (Regierung von Niederbayern) der jeweiligen Bürgschaftsübernahme zu berücksichtigen.

Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen werden ab 2015 entsprechend der Kostenberechnung bzw. des Bauablaufs/der Tilgungsplanung im jährlichen Kreishaushalt bzw. im Finanzplan eingestellt (Zinsen im Verwaltungshaushalt – VwH; Tilgung im Vermögenshaushalt – VmH; s. Investitionsprogramm).

### 4. Landkreishaushalt 2015 – Vermögenshaushalt; Finanzplanung – Rückzahlung von Fördermitteln (B-Bau)

Im Vermögenshaushalt 2015 werden 0,2 Mio. € und im Finanzplanungsjahr 2016 2,0 Mio. € für die Rückzahlung der Fördermittel (B-Bau) eingestellt.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 590: Landkreishaushalt 2015 (2. Vorberatung);  
Landkreiszuschüsse 2015

Landrat Dr. Faltermeier und Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterten diesen Tagesordnungspunkt. Kreiskämmerer Schmidbauer erklärte anhand einer PowerPoint Präsentation die einzelnen Bereiche. Für Sozialhilfe, Hartz IV und Grundsicherung wurden die ungedeckten Kosten in Höhe von 3,17 Mio. € aufgezeigt. Die Zuschüsse und Beiträge an Verbände, Vereine und Einrichtungen wurden dargestellt. Für die

offenen und gebundenen Ganztagschulen muss der Sachaufwandsträger insgesamt 94.500,00 € hinzuzahlen. Der Unterhalt für Gebäude des Landkreises Kelheim belaufen sich auf 1,852 Mio. €. Hier inbegriffen ist die Umsetzung der Barrierefreiheit. Die Schülerbeförderungskosten belaufen sich auf 2,1 Mio. €. Das Investitionsprogramm 2014-2018 wurde auszugsweise erläutert. Kreisrat Gural fragte nach, ob der Antrag der CSU bezüglich Straßenbau in Aiglsbach berücksichtigt wurde? Dies bejahte Kreiskämmerer Schmidbauer. Warum sei dieser Antrag in diesem Investitionsprogramm dabei, wenn nur die Asphaltdecke erneuert werden soll, fragte Kreisrat Zieglmeier an. Alle Kreisstraßen-Deckenerneuerungen werden in einem Unterabschnitt gebucht, weil es keine Fördermaßnahmen sind. Oberbauverstärkungen werden gesondert ausgewiesen, weil diese Förderverfahren sind.

Die Finanzausgleichsleistungen 2015 sollen um 3,1 % bzw. 248,5 Mio. € auf insgesamt 8,29 Milliarden € steigen und erreichen damit ein neues Rekordvolumen. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen um 4,0 % bzw. 300,2 Mio. €. Die Umlagekraft 2015 liegt insgesamt bei einer Erhöhung von 5,9 %. Die Bezirksumlage wird um 1,5 % auf 21 % steigen. Dies entspricht einer Bezirksumlage für den Landkreis Kelheim von 20,77 Mio. €. Die Kreisumlage für 2015 entspricht bei 51 %-Punkten 50,4 Mio. €. Die Höhe der Krankenhausumlage wird mit 2 Mio. € prognostiziert. Die Prognose für die Schlüsselzuweisungen beläuft sich auf 15,350 Mio. € mit Mehreinnahmen von 1,013 Mio. €. Die vorläufige Umlagekraftsteigerung beim Landkreis Kelheim beträgt für das Jahr 2015 +2,4 %. Hier liegen wir deutlich unter dem Landes-/Niederbayerndurchschnitt. Bei einem vorgeschlagenen Hebesatz von 51,0 % würde sich die Kreisumlage um 3.12 Mio. € auf insgesamt 50.4 Mio. € erhöhen. Dem ist die Bezirksumlage entsprechend gegen zu rechnen. Der Bezirk wird die Bezirksumlage um 1,5 %-Punkte von 19,5 % auf 21,0 % erhöhen. Laut Information des BayLkT werden die Daten zu den endgültigen Umlagekraftzahlen, Schlüsselzuweisungen, zu zahlender weiterer Zuweisungen und Krankenhausumlage voraussichtlich erst am 17.12.2014 vorliegen. Die Pflichtrücklage 2015 beträgt 859.414,00 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2014 beträgt ca. 31,852 Mio. €. Der Ausblick auf die bisherige Finanzplanung 2016-2018 sieht wie folgt aus. Der Schuldenstand zum 31.12.2016 wird sich auf 34,06 Mio. € belaufen. Die Kreisumlage wird rückläufig, die Bezirksumlage und die Schlüsselzuweisungen gleichbleibend veranschlagt. Beim Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Kelheim inklusive Krankenhäuser mit 302,00 € pro Kopf liegen wir über dem Landesdurchschnitt. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden im Landkreis Kelheim beläuft sich auf 345,00 € pro Einwohner. Hier liegt der Wert weit unter dem Landesdurchschnitt in Höhe von 843,00 €. Kreisrat Zieglmeier fragte nach, dass der Ausschuss doch keine Beschlüsse fassen müsse, da es sich um Vorberatungen handeln würde. Landrat Dr. Faltermeier erklärte, dass nur die Zuschüsse unter Nr. 1 beschlossen werden müssen, da es sich hierbei um Auszahlungszuschüsse handelt. Landrat Dr. Faltermeier bittet den Landkreishaushalt in den Fraktionen zu vertreten und zu befürworten. Landrat Dr. Faltermeier enthält sich seiner Stimme bei Beschluss Nr. 1.1 und bei 1.7 aufgrund persönlicher Beteiligung. Es erging folgender



Beschluss:

1. In den Landkreishaushalt 2015 werden folgende Landkreiszuschüsse eingestellt und für die Zuschussgewährung und Auszahlung im Jahr 2015 beschlossen:
  - 1.1. Zuschuss an den Verein zur Sicherung ökologisch wertvoller Flächen e. V., 80.000,00 €
  - 1.2. Zuschuss an den Tourismusverband Kelheim e. V.; 405.000,00 €
  - 1.3. Zuschuss an die Städte und Gemeinden mit eigenen Hallenbädern (Kelheim, Neustadt, Saal, Rohr), 24.000,00 €
  - 1.4. Zuschuss an den Caritasverband für den Landkreis Kelheim e. V. für die Schuldnerberatung 2015, 46.000,00 €
  - 1.5. Zuschuss an den Caritasverband für den Landkreis Kelheim e. V. für die Asylsozialberatung 2015, bis zu 20.000,00 €
  - 1.6. Zuschuss an das Judo-Leistungszentrum Abensberg, 22.500,00 €
  - 1.7. Investitionszuschuss an das BRK, Kreisverband Kelheim, 11.500,00 €
  - 1.8. Zuschuss an die Kath. Dorfhelferinnen u. Betriebshelfer in Bayern GmbH, 20.500,00 €
  - 1.9. Förderung der Investitionskosten von ambulanten Pflegediensten im Landkreis Kelheim für das Antragsjahr 2014 (=Bewilligungsjahr 2015)
    - a) Die Notwendigkeit der weiteren Investitionsförderung der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Kelheim wird festgestellt und auch im Jahr 2015 (Bewilligungsjahr), d.h. für das Antragsjahr 2014, fortgesetzt.
    - b) Die Förderung beträgt maximal pauschal 1.000,00 € je rechnerischer Vollzeitkraft, die Leistungen nach dem SGB XI erbringt, maximal bis zur Höhe der im Kreishaushalt bereitgestellten Mittel. Im Landkreishaushalt 2015 werden 55.000,00 € eingeplant (wie Vorjahre).
    - c) Die Förderung über das Antragsjahr 2014/Bewilligungsjahr 2015 hinaus wird zu gegebener Zeit im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 erörtert.

Ziffern 1.1 und 1.7

Dafür: 10 Dagegen: 0

Ziffern 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.8, und 1.9

Dafür: 11 Dagegen: 0

2. Landkreiskliniken (Goldberg-Klinik GmbH u. Krankenhaus Mainburg/ITK GmbH) siehe eigene Tagesordnungspunkte mit Beschlussfassungen. Veranschlagung im Landkreishaushalt 2015 (Defizitausgleich; Zins-/Tilgungsleistungen; Fördermittelrückzahlung).
3. Landkreishaushalt 2015 (2. Vorberatung). Die Erläuterung zur 2. Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2015 erfolgt anhand eines Power-Point-Vortrages. Der Haushaltsentwurf 2015 wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 591: Sonstige Kreisangelegenheiten

Kreisrat Zieglmeier hat aus einem Zeitungsartikel entnommen, dass die 10 H Regelung nun in Kraft treten soll. Er möchte die Einschätzung vom Hause wissen. Landrat Dr. Faltermeier erklärte, dass es seit Februar 2014 eine Übergangsregelung gibt. Es fehle noch die Entscheidung der Gemeinden, hierfür ist ein Treffen am 04.12.2014 angesetzt. Kreisrat Schmalz merkte die Probleme mit Riedenburg und der Windkraft an. Kreisrat Lösch erklärte, dass die Stadt Riedenburg das Vorhaben alleine machen wird. Riedenburg war damals in der Planung bereits weiter als Painten, so Kreisrat Dürr. Die Bauleitplanung läuft jetzt in Painten.

Die Sitzung war um 17:30 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Wierl